

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP): Es ist nicht alles Müll was glänzt

Für die Entsorgung von Abfällen aller Art betreibt die Stadt Bern erfolgreich die Entsorgungshöfe. Diese sind sogar für gewerbliche Abfälle und Grossmengen bei dem Entsorgungshof Fellerstrasse offen. Alle Einwohnenden und Betriebe zahlen eine Grundgebühr für die Dienstleistungen der Abfallentsorgung in der Stadt Bern. Zusätzlich wird in den Entsorgungshöfen eine Entsorgungsgebühr erhoben.

Die Entsorgungshöfe der Stadt Bern werden übermässig von institutionellen und privaten Kundinnen und Kunden der anliegenden Gemeinden oder sogar angrenzenden Kantonen in Anspruch genommen. Es weckt der Anschein, dass dies einer Strategie der Aussengemeinden entspricht um die Müllentsorgung an die Stadt Bern abzuschieben. So gestalten sich beispielsweise die Öffnungszeiten des Werkhofes Köniz wie folgt: Montag, Mittwoch, Freitag 14.00-16.00 Uhr/25 Samstage im Jahr 9.00-11.00 Uhr. In anderen Gemeinden zeichnet sich ein ähnliches Bild.

Der Gemeinderat wird beauftragt in den Gesetzen, Reglementen und Bestimmungen folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Abfallentsorgung der Stadt Bern ist eine Service public Leistung: Kehrriechtabfuhr, Quartier- und Sondersammlungen, Entsorgungshöfe. Der Gemeinderat erhebt per 1. Januar 2011 für Personen und Firmen welche nicht in der Stadt Bern niedergelassen sind einen zusätzlichen Sondertarif für die Entsorgung von Abfällen in den Entsorgungshöfen.
2. Die kostenlose Entsorgung von Plastik soll per 1. Januar 2011 auch auf die Entsorgungshöfe ausgedehnt werden. (Gleichstellung zu den Quartierentsorgungsstellen)

Mit diesen Massnahmen wird sichergestellt, dass die Abfallentsorgung primär ein Service public für Bernerinnen und Berner ist und bleibt. Selbstverständlich soll die Entsorgung auch für Aussenehende möglich sein aber unter entsprechender Kostenfolge.

Bern, 19. November 2009

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP), Edith Leibundgut, Martin Schneider, Béatrice Wertli, Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Thomas Begert, Claude Grosjean, Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Thomas Weil, Erich J. Hess, Robert Meyer, Peter Wasserfallen, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt über zwei grosse (Egelsee, Fellerstrasse) und zwei kleine Entsorgungshöfe (Forsthaus, Jubiläumplatz). In ihnen können verschiedenste Arten von Abfällen, inklusive Sonderabfälle entsorgt werden. Für die Entsorgung von selbstangelieferten Abfällen werden gemäss Abfallreglement Gebühren erhoben. Kostenlos entsorgt werden können jene Abfälle, die eine vorgezogene Gebühr beinhalten (wie z.B. Elektro- und Elektronikgeräte) oder Wertstoffe wie Altmetall und Papier. Die Entsorgungshöfe erfreuen sich grosser Beliebtheit

und werden entsprechend gut besucht. Allein im Jahr 2009 konnten 361 000 Besucherinnen und Besucher gezählt werden, was gegenüber dem Jahr 2006 einer Zunahme von über 11 % entspricht.

Zu den geforderten Massnahmen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Im Mai 2007 wurde das neue Abfallreglement (AFR) in Kraft gesetzt. Die Tarife in den Entsorgungshöfen richten sich nach Artikel 24 Absatz 3 und Artikel 30 Buchstabe c AFR sowie nach dem Tarif für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen (SAT Artikel 1). Demnach werden für nicht in der Stadt Bern wohnhafte Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen bei der Anlieferung in den Entsorgungshöfen höhere Gebühren erhoben als für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern.

Um festzustellen, welcher Tarif zur Anwendung kommt, erkundigen sich die Entsorgungshofwarte bei den Kundinnen und Kunden nach ihrem Wohnort. Allerdings können die Auswärtigen nicht immer als solche identifiziert werden. Dies deshalb, weil in Ausweisen wie der Identitätskarte und dem Fahrausweis keine Wohnadressen angegeben sind. Geben sich Auswärtige jedoch als solche zu erkennen, werden ihnen schon heute höhere Tarife verrechnet als Stadtbernerinnen und -bernern.

Zurzeit werden namentlich für die beiden Entsorgungshöfe Fellerstrasse und Egelsee Betriebsoptimierungs- und Sanierungsprojekte erarbeitet. Bis heute basiert die Preisberechnung für brennbares und unbrennbares Grobsperrgut auf einer Schätzung des Volumens der Abfälle (multipliziert mit dem entsprechenden Tarif). Im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Optimierung der Entsorgungshöfe sollen alle Abfälle künftig gewogen und der Preis entsprechend auf der Grundlage des Gewichts berechnet werden. Um gleichzeitig die Identifikation der Kundinnen und Kunden zu erleichtern, prüft Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) auch die Einführung einer Entsorgungshofkarte, wie sie andere Gemeinden wie z.B. Münchenbuchsee kennen. Damit könnten sich anliefernde Personen als Stadtbernerinnen und Stadtberner ausweisen und damit die Preisberechnung erleichtern.

Zu Punkt 2:

Punkt 2 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Sollte Punkt 2 entgegen dem Antrag des Gemeinderats als Motion erheblich erklärt werden, käme ihm deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

In der Stadt Bern werden Kunststoffe in den Entsorgungshöfen gegen Bezahlung und in den Quartierentsorgungsstellen (QES) unentgeltlich entgegen genommen. Die unbedienten QES umfassen einen separaten Sammelbehälter für Kunststoffe. Damit soll verhindert werden, dass Kunststofftragtaschen, welche für das Herantragen von Sammelgut verwendet werden, und andere Kunststoffe bei den QES wild deponiert werden. Der Bevölkerung soll ermöglicht werden, auch die Tragtaschen für den Transport von Sammelgut entsorgen zu können. Für ERB ist es weniger aufwändig, einen Sammelcontainer mit Plastik zu leeren als wilde Deponien zu beseitigen und überquellende Abfalleimer zu leeren.

Wie in der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Beat Gubser (EDU): Warum werden gesammelte Kunststoffe verbrannt? vom 21. Januar 2010 ausgeführt, können die in den QES gesammelten Kunststoffe gegenwärtig nicht mehr der Wiederverwertung zugeführt werden. Dies deshalb, weil sich die Marktsituation in den vergangenen Jahren stetig verschlech-

tert hat und ERB ab Anfang 2008 keine Abnehmer mehr finden konnte. Seither müssen die Kunststoffe in der Kehrichtverwertungsanlage Bern (KVA) entsorgt werden.

Weil diese Situation keine zufriedenstellende Lösung darstellt, hat ERB zusammen mit dem Städteverband (Kommunale Infrastruktur) und den Zweckverbänden der Kantone Zug, Obwalden und Luzern erste Überlegungen zu allfälligen Verwertungsmöglichkeiten und -wegen für gemischte Kunststoffabfälle in der Schweiz angestellt. Um die gesammelten Abfälle im Hinblick auf eine künftige Wiederverwertung nutzbar zu machen, sollen in den kommenden Monaten nun einzelne Versuche mit unterschiedlichen Verwertungswegen durchgeführt werden.

Parallel dazu wurde - wie ebenfalls in der Antwort auf die Interpellation Beat Gubser (EDU) ausgeführt - Ende April 2010 auf gesamtschweizerischer Ebene unter Federführung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und in Zusammenarbeit mit Vertretungen von Kantonen, Gemeinden, IG Detailhandel Schweiz, Kunststoffverband, Recycling- und Zementindustrie sowie Kehrichtverwertungsanlagen die Erarbeitung einer Ökobilanz initiiert, welche die verschiedenen Verwertungswege für unterschiedliche Kunststoffströme (Agrarfolien, Hohlkörper aus Haushaltungen, gemischte Kunststoffe aus Haushalten) im Detail prüft. ERB ist in der Projektorganisation vertreten und wird insbesondere Grundlagendaten betreffend Menge, Zusammensetzung Kunststoffe aus QES etc. zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Erarbeitung der Ökobilanz werden vom BAFU, von der IG Detailhandel Schweiz, den Kantonen Basel Stadt und Zürich, der Zement- und eventuell Recyclingindustrie und vom Verband Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen (VBSA) getragen. Die Resultate dieser Ökobilanz sollten bis Ende 2010 vorliegen.

Solange die Ergebnisse dieser Ökobilanz nicht vorliegen und die gesammelten Kunststoffe in der KVA verbrannt werden müssen, beurteilt der Gemeinderat den Zeitpunkt als ungünstig, um die Gratissammlung von Kunststoffen auf die Entsorgungshöfe auszudehnen. Erst auf der Grundlage der Ökobilanz wird entschieden werden können, ob die Weiterführung der Kunststoffsammlung in der Schweiz und in der Stadt Bern überhaupt sinnvoll ist. Zudem ist in den schon heute sehr platzknappen Entsorgungshöfen nicht ausreichend Fläche vorhanden, um einen zusätzlichen Container für Kunststoffe aufstellen zu können.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass bereits heute für Auswärtige und Stadtbernerinnen und -berner in den Entsorgungshöfen unterschiedliche Tarife zur Anwendung kommen. Punkt 1 der Motion ist also bereits erfüllt. Zudem möchte der Gemeinderat davon absehen, in den Entsorgungshöfen - wie in Punkt 2 der Motion gefordert - Plastik kostenlos entgegen zu nehmen, solange keine Wiederverwertungsmöglichkeit besteht und die Ergebnisse der sich in Arbeit befindenden Ökobilanz noch nicht vorliegen. Dies umso mehr, als dies die bestehenden Platzverhältnisse in den städtischen Entsorgungshöfen nicht zulassen. Denn für die Sammlung von Plastik wären zusätzliche Sammelcontainer erforderlich. Selbstverständlich wird ERB die kostenlose Sammlung von Kunststoffen in den Entsorgungshöfen erneut prüfen, sollte sich als Ergebnis der oben erwähnten Ökobilanz eine ökologische und ökonomische Wiederverwertungsmöglichkeit abzeichnen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts über den Stand der Einführung einer Entsorgungshofkarte und die Ergebnisse der auf gesamtschweizerischer Ebene in Auftrag gegebenen Ökobilanz Bericht zu erstatten. Sollte Punkt 2 entgegen dem Antrag des Gemeinderats als Motion erheblich erklärt werden, käme ihm der Charakter einer Richtlinie zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 19. Mai 2010

Der Gemeinderat